

Vinzenzkrankenhaus Hannover VK-SD-6480309 Version: V03 Ausgabedatum: 14.08.2025	Hausordnung	
---	-------------	--

Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wo viele Menschen miteinander auskommen müssen, regeln Hausordnungen im Grunde Selbstverständliches. Wir haben die wesentlichen Punkte für ein gutes Miteinander in der nachstehenden Hausordnung zusammengefasst. Sie werden gebeten, diese Punkte zu beachten. Diese Hausordnung gilt auch für Besucher.

1. Geldbeträge und Wertgegenstände sollten Sie entweder Ihren Angehörigen mit nach Hause oder der Verwaltung (Patientenaufnahme) gegen Hinterlegungsschein in Verwahrung geben. Das Krankenhaus haftet nur bei grobem Verschulden für mitgebrachte Sachen, die in Ihrer Obhut verblieben sind.
2. Halten Sie sich bitte strikt an die Verordnungen der Ärzte und die Ratschläge des Pflegepersonals, damit der für Sie aufgestellte Therapieplan erfolgreich und ohne Komplikationen abgeschlossen werden kann. Bei Nichtbefolgen kann unter Umständen der Heilerfolg gefährdet werden. Aus demselben Grund empfehlen wir Ihnen, das Krankenhaus nicht gegen ärztlichen Rat zu verlassen. Im Übrigen sollten Sie hierbei bedenken, dass Sie jeden Versicherungsschutz verlieren und für eventuell auftretende Schäden selbst haften.
3. Um 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe. Wir bitten Sie, die Fernsehapparate dann abzuschalten. Die Besucher sollten sich spätestens um 21:00 Uhr von ihren Angehörigen verabschieden. Bitten Sie Ihre Angehörigen und Bekannten, sich bei den Besuchszeiten untereinander abzusprechen.
4. Das Rauchen (auch mit E-Zigaretten) ist nur in dem dafür vorgesehenen Raucherpavillon (Zugang über den Ausgang zum Garten) gestattet. Die Ein- Ausgänge zum Garten werden ab 21:00 Uhr automatisch verschlossen. Das Rauchen im Bett sowie auf der Station als auch im gesamten Krankenhaus ist verboten. Ebenso sind Kerzen und andere offene Flammen nicht gestattet.
5. Vom Krankenhaus werden Fernsehgeräte, Musik und Telefon in den Patientenzimmern bereitgehalten. Das Benutzen von privaten elektronischen Geräten (außer batteriebetriebenen Geräten oder Geräte für die Körperhygiene) ist aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.

Wenn Sie ein eigenes elektrisches Medizingerät (z. B. Insulinpumpe, Schmerzmittelpumpe, Reizstromgerät, Sauerstoffkonzentrator, Rollstuhl etc.) mitbringen, melden Sie dies bitte auf der Station an.

Die Unbedenklichkeit des sicheren Betriebes des mitgebrachten Medizingerätes muss vor Inbetriebnahme durch die hauseigene Technik/ Medizintechnik festgestellt werden. Eine Haftung oder Gewährleistung wird vom Krankenhaus nicht übernommen.
6. Zu den ärztlichen und pflegerischen Visiten und Behandlungen sowie zu den Mahlzeiten halten Sie sich bitte auf der Station auf. Wenn Sie die Station verlassen möchten, erkundigen Sie sich bitte, ob noch Untersuchungen oder Behandlungen anstehen und ob Sie überhaupt schon die Station verlassen dürfen.
7. Achten Sie bitte auf ausreichende Bekleidung, wenn Sie das Krankenzimmer verlassen. Wir bitten Sie, das Krankenhaus nicht in Krankenkleidung zu verlassen.
8. Das Mitbringen von Lebensmitteln und Getränken durch Besucher kann den aufgestellten Therapieplan beeinträchtigen und ist deshalb mit den ärztlichen oder pflegerischen Mitarbeitenden unseres Hauses abzustimmen.
9. Von allen Patienten und Besuchern wird erwartet, dass sie Rücksicht auf die anderen Patienten nehmen und auf störende Geräusche, das Zuschlagen von Türen, laute Unterhaltungen und verletzendes Reden verzichten. Es ist untersagt, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen.
10. Die Betriebs-, Wirtschafts- und Kellerräume dürfen nicht betreten werden.
11. Bitte behandeln Sie das Krankenhausinventar sorgfältig und schonend. Wer mutwillig oder grob fahrlässig etwas beschädigt, ist zu Schadenersatz verpflichtet.
12. **Wir dulden nicht, dass unsere Mitarbeitenden beleidigt, beschimpft oder tätlich angegriffen werden oder dass sie Ziele sexualisierter Anspielungen, Übergriffe oder Gewalt, in verbaler oder in tätlicher Art, werden. Wir behalten uns vor, neben einem Hausverbot die Polizei einzuschalten sowie auch weitere juristische Schritte einzuleiten. Im Falle von Vandalismus werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.**
13. Der Gebrauch von Drogen, der Genuss von Alkohol, das Mitführen von Waffen oder von Tieren (Ausnahme: Assistenzhunde) ist im Krankenhaus und auf dem Krankenhaugelände untersagt.
14. Bitte beachten Sie, dass Ihr Zimmer am Tag der Entlassung spätestens um 10:00 Uhr geräumt sein muss. Bitte bringen Sie bis dahin Ihre persönlichen Sachen aus dem Zimmer, damit es für nachfolgende Patient*innen sorgfältig vorbereitet werden kann.
15. Im Übrigen werden die Rechtsbeziehungen zwischen Krankenhaus und Benutzern durch die „**Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)**“ geregelt.

Hannover, im August 2025 - Geschäftsführung